

Gebührenordnung FSC-Siegburg e.V.

vollendetes Lebensjahr*	Jahresbeitrag Mitgliedsbeitrag + DMFV**	Aufnahmegebühr
7 – 14	18,00€ + 12,00€ (30,00€)	0,00€
bis 18	48,00€ + 12,00€ (60,00€)	15,00€
bis 25 in Ausbildung	48,00€ + 12,00€ (60,00€)	50,00€
bis 21	48,00€ + 42,00€ (90,00€)	50,00€
ab 21	96,00€ + 42,00€ (138,00€)	100,00€

Die **maximale** Höhe von **Umlagen** pro Jahr (siehe §8 Abs. 1 und §4 Abs. 3 der Satzung) beträgt 3 Jahresbeiträge der Altersstufe ab vollendetem 21ten Lebensjahr.

Der dem Vorstand für die gewöhnliche Geschäftsführung pro Jahr frei zur Verfügung stehende Betrag beträgt z.Zt. 1.000,- Euro (siehe §16 Abs. 2 der Satzung).

Einem Neumitglied wird der Mitgliedsbeitrag, der Verbandsbeitrag sowie eine eventuell gewünschte Zusatzversicherung des DMFV berechnet. Mit Vereinseintritt wird eine Aufnahmegebühr fällig. Alle Gebühren bestimmen sich nach dem Alter zum Zeitpunkt des tatsächlichen Aufnahmedatums in den Verein. Alle Gebühren (Mitgliedsbeitrag, Verbandsbeitrag, Umlagen) werden per Lastschrift eingezogen. Der Widerruf der Einzugsermächtigung bedeutet gleichzeitig die Kündigung der Mitgliedschaft im FSC-Siegburg e.V. (s.a. Aufnahmeformular). Alles Weitere regelt die Satzung in der jeweils gültigen Fassung.

Die Mitgliedschaft zu einem anderen Verband (DAeC, DMO oder MFSD) oder eine Einzelmitgliedschaft in einem der aufgeführten Verbände (inkl. DMFV) muss das Neumitglied ggfs. selbst abschließen. Andere Verbände oder eine private Haftpflichtversicherung werden nicht anerkannt.

Der Besitz einer gültigen Modellhaftpflichtversicherung ist in diesem Fall **jährlich** dem Kassenswart (kassenswart@fsc-siegburg.de) **und** dem Geschäftsführer (geschaeftsfuehrer@fsc-siegburg.de) unaufgefordert nachzuweisen.

Für Jugendliche in der Schul- oder Berufsausbildung oder im Studium gilt der ermäßigte Beitragssatz. Ein entsprechender Nachweis ist dem Kassenswart (kassenswart@fsc-siegburg.de) **und** dem Geschäftsführer (geschaeftsfuehrer@fsc-siegburg.de) bis zum 25.09. für das Folgejahr **unaufgefordert** zuzusenden. Später eingehende Nachweise können nicht mehr berücksichtigt werden.

Tritt ein Mitglied aus dem Verein aus und beantragt erneut die Aufnahme, so entfällt die Aufnahmegebühr, wenn zwischen Vereinsaustritt und Wiedereintritt nicht mehr als drei Kalenderjahre liegen. Maßgeblich für die Aufnahmegebühr ist das aktuelle Alter zum Zeitpunkt des Wiedereintritts.

Michael Schlipköther
1. Vorsitzender

Marc Bubley
Geschäftsführer

* maßgeblich ist das Alter zum Stichtag 1.1. des jeweiligen Kalenderjahres

** Gebühren anderer Verbände können hiervon abweichen